



Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.346.648

Wien, am 1. Juni 2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Alma Zadic, Freundinnen und Freunde haben am 1. April 2026 unter der Nr. **5607/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Größe und Kosten der Minister:innenbüros (April 2026)“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4, 8, 9, 12, 15 und 16:

- *Wie viele Personen werden in Ihrem Kabinett, inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter:innen und sonstigen Hilfskräften, beschäftigt?*
- *Wie viele Personen werden in Ihrem Kabinett, exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter:innen und sonstigen Hilfskräften, beschäftigt?*
- *Welche Personen, geordnet nach Namen, waren bzw. sind seit Angelobung der Bundesregierung am 03. März 2025 (unter Anführung des Datums des Beschäftigungsbeginns sowie eines etwaigen Beschäftigungsende) im Ministerbüro beschäftigt (bitte um Aufschlüsselung inklusive der jeweiligen Rechtsgrundlage, auf der das jeweilige Dienstverhältnis basiert [Beamten dienstgesetz, Vertragsbedienstetengesetz, Sondervertrag gemäß § 36 VBG, Angestelltengesetz oder Arbeitsüberlassungsgesetz])?*
- *Welche Aufgabenbereiche sind diesen Mitarbeiter:innen jeweils zugeordnet?*

- *Wie viele Personen in Ihrem Kabinett sind gleichzeitig mit einer Funktion im Kabinett und einer Position in der Bundesverwaltung betraut?*
- *Welche und wie viele Personen in Ihrem Kabinett sind derzeit mit Presse- und Medienarbeit beauftragt?*
- *Wie viele Personen werden im Büro des Staatssekretariats beschäftigt?*
- *Werden Ihnen Beschäftigte im Ministerbüro durch Dritte überlassen?*
- *Sind Trainees oder sonstige Mitarbeiter:innen in Ihrem Ministerium im Kabinett beschäftigt, die von der Industriellenvereinigung (IV), von anderen Interessenvertretungen oder von Unternehmen direkt oder über Tochterorganisationen bzw. Arbeitskräfteüberlasser:innen zur Verfügung gestellt werden, oder die in einer Überlasserfirma angestellt sind?*
 - a. *Wenn ja: Welche Mitarbeiter:innen?*
 - b. *Wenn ja bitte um Aufschlüsselung nach Interessenvertretung bzw. Unternehmen, Art des Dienstverhältnisses und Aufgabenbereich im Ressort.*
 - c. *Wenn ja: Bei welchem Unternehmen oder sonstigen Rechtsträgern sind oder waren diese Mitarbeiter:innen während ihre jeweiligen Kabinettsmitgliedschaft beschäftigt?*
 - d. *Wenn ja: In welchen Zeitraum waren die betroffenen Mitarbeiter:innen bei einem anderen Unternehmen oder Rechtsträger beschäftigt, aber im Ministerkabinett tätig?*
 - e. *Wenn ja: Waren die betroffenen Mitarbeiter:innen jeweils schon bei ihrem Eintritt in das Ministerkabinett bzw. Staatssekretariat bei dem jeweiligen Unternehmen oder Rechtsträger beschäftigt?*
 - f. *Wenn ja: Waren die betroffenen Mitarbeiter:innen jeweils vor ihrer Anstellung bei dem jeweiligen Unternehmen oder Rechtsträger Vertragsbedienstete des Bundes?*
 - i. *Wenn ja: Was war jeweils der Grund oder Zweck einer Anstellung von Kabinettsmitarbeiter:innen bei externen Unternehmen oder Rechtsträgern?*
 - g. *Wenn ja: In welchem prozentuellen Umfang wurden bzw. werden jeweils die Kosten derartiger Mitarbeiter:innen an das anstellende Unternehmen oder den anstellenden Rechtsträger durch das Ministerium refundiert?*
 - i. *Entspricht diese Refundierung jeweils jenem Betrag, den die betroffenen Mitarbeiter:innen bei einer direkten Anstellung als Vertragsbedienstete kosten würden?*
 - a. *Wenn nein, wie hoch war jeweils die Differenz?*

Zum Stichtag der Anfrage waren folgende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in meinem Kabinett beschäftigt:

Name	Rechtsgrundlage	Funktion	Doppelverwendung
BAUMGARTNER Klaus	BDG 1979	Fachreferent	Nein
BRAUCHART Markus	BDG 1979	Fachreferent	Nein
DREXLER Iris	VBG 1948	Kabinettschefin	Nein
GABRIEL Anna	VBG 1948	Fachreferentin	Nein
HAINDL Markus	BDG 1979	Pressesprecher	Nein
HOLZER Kathrin	VBG 1948	Fachreferentin	Nein
KOPPENSTEINER Anna	VBG 1948	Fachreferentin	Nein
MADLMAYR Verena	VBG 1948	Fachreferentin	Nein
MÜLLER-MEZIN Moritz	VBG 1948	Fachreferent	Nein
PEHAM Johannes	BDG 1979	Kabinettschef- Stellvertreter	Ja
ROMEN Daniel	VBG 1948	Fachreferent	Nein
SÖRÖS Harald	BDG 1979	Pressesprecher	Nein
STOCKER Jennifer	VBG 1948	Fachreferentin	Ja
STROHMEIER Gerald	VBG 1948	Kabinettschef- Stellvertreter	Nein
THIER Karl	VBG 1948	Fachreferent	Nein

Darüber hinaus waren 13 Kanzlei-, Sekretariats- sowie sonstige Hilfskräfte in meinem Kabinett beschäftigt. Die Dienstverhältnisse dieser Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter basierten auf dem Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 (BDG 1979) beziehungsweise dem Vertragsbedienstetengesetz 1948 (VBG).

Im Büro des Staatssekretariats waren folgende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum genannten Stichtag beschäftigt:

Name	Rechtsgrundlage	Funktion	Doppelverwendung
ARCHAN Sabrina	BDG 1979	Juristische Mitarbeiterin	Nein
BACHORA Rastislav	VBG 1948	Büroleiter-Stellvertreter	Nein
BIMINGSTORFER Sarah	VBG 1948	Pressesprecherin	Nein
BOHRN Martha	VBG 1948	Fachreferentin	Nein
JESSNER Peter-Andreas	VBG 1948	Juristischer Mitarbeiter	Nein
LEITER Timo	VBG 1948	Sonderberater	Nein
SORRE Pamela	BDG 1979	Büroleiter-Stellvertreterin	Ja
STRNAD Christian	BDG 1979	Büroleiter	Nein

Darüber hinaus waren drei Kanzlei-, Sekretariats- und sonstige Hilfskräfte im Büro des Staatssekretariats beschäftigt. Die Dienstverhältnisse dieser Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter basierten auf dem Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 (BDG 1979) bzw. dem Vertragsbedienstetengesetz 1948 (VBG).

Zu den Fragen 5 und 6:

- *Wie hoch sind die Gesamtkosten (inkl. Überstunden und sonstiger Entgeltbestandteile), die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter:innen Ihres Kabinetts inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter:innen und sonstigen Hilfskräften derzeit ergeben?*
- *Wie hoch sind die Gesamtkosten (inkl. Überstunden und sonstiger Entgeltbestandteile), die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter:innen Ihres Kabinetts exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter:innen und sonstigen Hilfskräften derzeit ergeben?*

Die Gesamtkosten, die im Monat März 2026 für jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entstanden sind, welche zum Stichtag 1. April 2026 im Kabinett beschäftigt waren, und die bereits abgerechnet wurden belaufen sich auf 325.182,48 €; exklusive der Kanzlei-, Sekretariats- sowie sonstiger Hilfskräfte sind 218.406,35 € angefallen.

Zur Frage 7:

- *Wie viele Überstunden sind in Ihrem Kabinett angefallen und welche Kosten waren damit verbunden?*

Festzuhalten ist, dass nur für jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kabinette pauschal oder einzelne Überstunden ausbezahlt werden, mit welchen keine Sonderverträge geschlossen wurden. Bei Sonderverträgen beziehungsweise sondervertraglichen Zusatzvereinbarungen werden mit den darin vereinbarten Sonderentgelten beziehungsweise All-in-Bezügen sämtliche Mehrdienstleistungen abgegolten.

Für den Monat März 2026 sind, sofern sie schon verrechnet wurden, in meinem Kabinett insgesamt 354,10 Überstunden angefallen. Die Kosten dafür betragen 18.154,32 €.

Zur Frage 10:

- *Gibt es in Ihrem Ressort auch eine Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit des Ressorts?
a. Wenn ja, aus wie vielen Personen besteht diese derzeit?*

Ich verweise hierzu auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 2824/J vom 10. Juli 2025 (2392/AB XXVIII.GP). Zum Stichtag 1. April 2026 umfasst das Referat 23 Personen.

Zur Frage 11:

- *Wie hoch sind die Gesamtkosten (inklusive Überstunden und sonstiger Entgeltbestandteile), die sich aus der Beschäftigung aller Personen, die mit Presse- und Medienarbeit beauftragt sind, ergeben?*

Von einer Beantwortung dieser Frage muss aus datenschutzrechtlichen Gründen Abstand genommen werden, zumal eine Rückführbarkeit auf die betreffenden Personen nicht ausgeschlossen werden kann.

Zu den Fragen 13 und 14:

- *Wie hoch sind die Gesamtkosten (inkl. Überstunden und sonstiger Entgeltbestandteile), die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter:innen Ihres Kabinetts inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter:innen und sonstigen Hilfskräften derzeit ergeben?*
- *Wie hoch sind die Gesamtkosten (inkl. Überstunden und sonstiger Entgeltbestandteile), die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter:innen Ihres Kabinetts exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter:innen und sonstigen Hilfskräften derzeit ergeben?*

Die Gesamtkosten, die aus der Beschäftigung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Staatssekretariats im Monat März 2026 entstanden sind, belaufen sich auf 139.871,10 €. Exklusive der Kanzlei-, Sekretariats- sowie sonstiger Hilfskräfte sind 117.093,41 € angefallen.

Gerhard Karner

